

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gerolsbach, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für das

Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gerolsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.872.600 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.210.100 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.125.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	320 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	320 v.H.
2. Gewerbsteuer		320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gerolsbach, 10.04.2025
Gemeinde Gerolsbach



Martin Seitz
1. Bürgermeister